



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Administrative Umsetzung des Programms "Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger"

1. Welche Kosten für
 - a. Personal
 - b. IT-Ausstattung und Software
 - c. Kosten für Werbung und Informationsmaterial
 - d. ggf. weitere Kosten (externe Beratung o.Ä.)

sind dem Land bisher zur administrativen Umsetzung des Programmes „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ entstanden? Zu den Personalkosten bitte zusätzlich die eingesetzten Vollzeitäquivalente nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen aufschlüsseln, die hierfür eingesetzt wurden!

Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger ist die erste Förderrichtlinie am 15.12.20 ausgelaufen. Die zweite Förderrichtlinie für Batteriespeicher wurde am 28.12.20 veröffentlicht, Anträge können ab dem 18.01.21 gestellt werden.

Zu a:

Für die Abwicklung der ersten Förderrichtlinie waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LLUR mit 10 bis fast 100 % ihrer Arbeitszeit eingebunden. Bis Mitte Dezember 2020 ist ein Gesamtaufwand von ca. 1.200 h verteilt auf diese

10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Aufwandsanteilen und Stundensätzen entstanden. Die Kosten können daher nicht in Euro beziffert werden.

Der Aufwand für die Abwicklung der Richtlinie für Batteriespeicher steht noch nicht fest.

Zu b:

Für die Antragsbearbeitung kann selbstverständlich die vorhandene IT-Ausstattung genutzt werden. Hier sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Für die Erstellung der Software für die erste Förderrichtlinie sind Kosten in Höhe von 150.000 EUR entstanden.

Für die Erweiterung der bestehenden Software für die Abwicklung der Batteriespeicherförderung sind Kosten in Höhe von 134.200 EUR (Onlinedienst 13.000 EUR, Fachanwendung 89.200 EUR und 32.000 EUR Onlinedienst De-Minimis) entstanden.

Hinzu kommen jährliche Kosten in Höhe von rund 71.000 EUR für den Betriebsvertrag.

Zu c:

Zentrales Ziel des Förderprogramms ist es, Zugang, Anreiz und Begeisterung für das Thema Klimaschutz zu schaffen. Folgende Kosten sind in diesem Zusammenhang durch Öffentlichkeitsarbeit entstanden:

Logo: 1.150 EUR

Baumwolltaschen mit Logo (1000 Stück): 2.002,71 EUR

Umweltfreundliche Aufkleber mit Logo (1000 Stück): 96,52 EUR

Umweltfreundliche Holzstifte mit Logo (500 Stück): 641,30 EUR

Insgesamt sind dadurch im Haushaltstitel 1301 53102 im Haushaltsjahr 2020 Kosten in Höhe von 3.890,53 EUR entstanden.

Gemeinsam mit der Videoredaktion der Staatskanzlei wurde ein Werbefilm produziert, der auf Youtube und den Social-Media-Kanälen der Landesregierung sowie des MELUND veröffentlicht wurde.

Zur Bewerbung erfolgte darüber hinaus klassische Öffentlichkeits- und Pressearbeit durch die Pressestelle des MELUND.

Die Werbeartikel wurden bei Veranstaltungen und Gesprächen verteilt.

Zu d:

Weitere Kosten sind nicht entstanden.

2. Welche Kosten werden in den Folgejahren noch entstehen? Bitte nach Jahren und entsprechend Frage 1 aufschlüsseln!

Personalkosten:

Das erste Förderprogramm ist abgeschlossen, hier entstehen in 2021 noch Kosten für die Abwicklung der bisher noch nicht bearbeiteten Anträge.

Bei der neuen Richtlinie zur Förderung von Batteriespeichern entstehen ebenfalls Kosten für die Abwicklung des Programms, diese hängen von der Anzahl der Anträge pro Jahr ab.

Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Auskünfte gegeben werden.

3. In Umdruck 19/4892, S. 101, wurde durch das Ministerium erläutert, dass beim LLUR für die Umsetzung des Programmes keine weiteren Personalkapazitäten geschaffen wurden, weshalb andere Aufgaben zurückgestellt werden mussten. Welche Aufgaben waren dies? Entstanden dem Land hierdurch Folgekosten? Entstand dadurch beim Personal Mehrarbeit und wenn ja, in welchem Maße?

Bei der Bearbeitung der Förderanträge sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend tätig, die ansonsten Überwachungstätigkeiten im Bereich des technischen Umweltschutzes, im Bereich vom Genehmigungsverfahren sowie der Einführung der E-Akte im LLUR wahrnehmen. Folgekosten sind dem Land durch die temporären Veränderungen bei der Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung auf diesen Arbeitsplätzen nicht entstanden.